



# **Vorvertragliche Informationen zur Anlageberatung**

Stand per 15. Mai 2024

---

# Die Oldenburgische Landesbank AG

**Ihr Partner in allen Fragen rund um das Wertpapiergeschäft.**

Wir freuen uns, dass Sie unser Wertpapierangebot nutzen. In dieser Broschüre finden Sie grundlegende Informationen über uns und unsere Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft.



**Geprüfte  
Kundenorientierung**

Anlagekonzept

08/2023 [tuev-saar.de/SC45790](https://tuev-saar.de/SC45790)

Stand per 15. Mai 2024

---

# INHALT

---

<b>I. Unser Angebot im Wertpapiergeschäft</b>	<b>4</b>
a) Anlageberatung	4
b) Ordererteilung im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts	5
c) Vermögensverwaltung	5
d) Informationen über den Zielmarkt des Produktes	7
e) Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die europäische Online-Streitbeilegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement	7
f) Wertpapiergeschäfte	7
g) Depotverwahrung	10
<b>II. Information zum Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>11</b>
a) Mögliche Interessenkonflikte	11
b) Unsere Maßnahmen	12
<b>III. Informationen zur OLB</b>	<b>14</b>
a) Unsere Anschrift (Zentrale)	14
b) Kommunikationsmittel und Sprache	14
c) Form der Kundenkommunikation ab 28.02.2022	14
d) Vermittler	14
e) Zulassung und Zulassungsbehörde	14
f) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde	14
g) Schutz des Kundenvermögens	14
h) Hinweis an Anleger mit Forderungen gegen Kreditinstitute	15
i) Aufzeichnungen von telefonischer und elektronischer Kommunikation	15

---

# I. Unser Angebot im Wertpapiergeschäft

- Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Geschäfte/Handel in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten (Zinsderivate etc.) im Rahmen der Anlageberatung wie auch des beratungsfreien Geschäfts
- Depotverwahrung von Wertpapieren

Für unsere Wertpapierdienstleistungen gelten die „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ und die „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“. Daneben gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Kundenklassifizierung

Die Bank stuft grundsätzlich alle Kunden als Anleger mit höchstem Schutzniveau und damit als „Privatkunden“ im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG ein. Dies gilt auch für Sie, sofern wir Sie nicht ausdrücklich schriftlich über eine abweichende Einstufung informiert haben.

Sofern ein Kunde die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kann ein „Privatkunde“ im Sinne des WpHG beantragen, als professioneller Kunde eingestuft zu werden. Umgekehrt können professionelle Kunden verlangen, als Privatkunden behandelt zu werden.

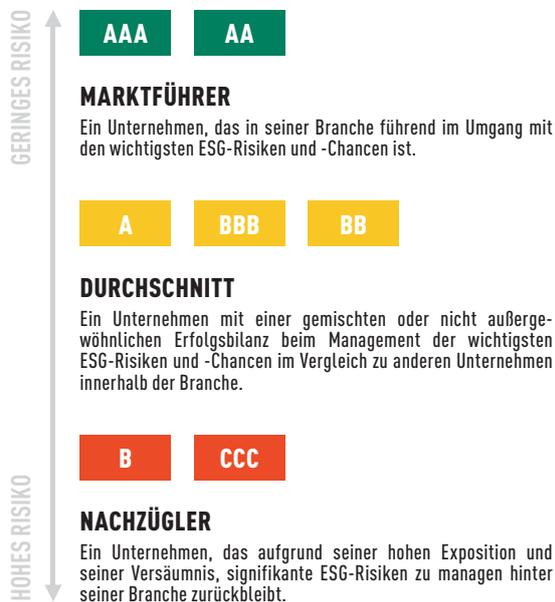
Weitere Einzelheiten zur Kundenklassifizierung teilt die Bank gern auf Nachfrage mit.

## Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich gemäß Artikel 2 Nr. 22 der EU-Offenlegungsverordnung um Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung von Investitionen haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken können etwa im Bereich der Umwelt durch vom Klimawandel mit verursachte Wetterereignisse wie Starkregen, Stürme, Dürre (physische Risiken) oder aus dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft wie z. B. durch erhöhte Preise von Emissionszertifikaten für emissionsintensive Wirtschaftszweige oder Veränderungen von gesellschaftlichen Einstellungen und Konsummustern (transitorische Risiken) entstehen. Im Bereich Soziales sind dies z. B. Risiken, die durch Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Standards entstehen und im Bereich Unternehmensführung etwa das Auftreten von Reputationsschäden durch Verstöße gegen Anti-Korruptions-Regeln.

Die Bank als Finanzmarktteilnehmer und -berater erkennt an, dass Nachhaltigkeitsrisiken negative Auswirkungen auf die Rendite der von ihr angebotenen Finanzprodukte haben können. Hierbei gilt zu beachten, dass diese schwer quantifizierbar sind und unter anderem das Branchenrisiko, Preisänderungsrisiko, Emittenten- oder Dividendenrisiko des jeweiligen Anlageproduktes tangieren. Aus diesem Grund setzt die Bank bei den Empfehlungen von Finanzprodukten auf eine breite Diversifikation der Anlagen, um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Kundendepot zu minimieren. Um ein individuelles Chance-Risiko-Profil zu erzielen, werden verschiedene Anlageklassen, -branchen und -regionen berücksichtigt.

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken bedient sich die Bank der Informationen eines anerkannten externen Datenanbieters (derzeit MSCI ESG Research). Mit Hilfe dieser Daten werden die Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten evaluiert und hinsichtlich der Noten des MSCI ESG Research Ratings überprüft. Dadurch wird eine objektive und von der Bank unabhängige Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet. Das MSCI ESG Research Ratingmodell identifiziert die Nachhaltigkeitsrisiken auf einer Skala von AAA bis CCC, die für eine Branche oder einen Sektor am wichtigsten sind:



## a) Anlageberatung

Jede Wertpapieranlage ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Es ist deshalb wichtig, sich vor jeder Entscheidung über die Eigenschaften der Wertpapieranlage ausreichend zu informieren. Dazu finden Sie umfassende Informationen in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Darin werden die verschiedenen Wertpapierarten und ihre jeweiligen Besonderheiten im Einzelnen dargestellt. Wir empfehlen, diese Broschüre zu Ihren Depotunterlagen zu nehmen, da sie Ihnen bei künftigen Anlageentscheidungen behilflich sein kann.

Die Bank unterliegt bei der Auswahl ihrer Empfehlungen und der Durchführung der Beratung rechtlichen Vorgaben. Weil jede Empfehlung für Sie als Anleger geeignet sein muss, stehen Ihre individuellen Umstände stets im Mittelpunkt. Zu diesem Zweck erfragt die Bank vor der Anlageberatung von Ihnen Angaben über Ihre Risikoneigung und Anlagewünsche bzw. -ziele, über Ihre finanziellen Verhältnisse sowie über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vermögensanlage. Zusätzlich erfragt die Bank Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen. Diese können Sie über drei gesetzlich definierte Produktausprägungsmöglichkeiten konkretisieren und anhand weiterer Kriterien spezifizieren. Nur auf diesem Wege können die Anlageempfehlungen auf Ihre persönlichen Umstände zugeschnitten werden.

Prospekte zu Wertpapieren, die im Rahmen einer Wertpapieremission oder einer Platzierung öffentlich angeboten werden, finden Sie regelmäßig auf der Internetseite des Emittenten. Sie können die Prospekte auch beim Emittenten als Druckversion anfordern.

Im Rahmen Ihrer Anlageentscheidung beraten wir Sie gern zu einer großen Anzahl von Wertpapieren. Sprechen Sie hierzu Ihren Berater an. Von ihm erhalten Sie auch nähere Informationen zu unserem vollständigen Angebot.

Die Bank erbringt die Anlageberatung als nicht unabhängige Anlageberatung und nicht als unabhängige Anlageberatung auf Honorarbasis. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir Zuwendungen gemäß § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen ein. Die Erbringung in der Form provisionsbasierter Anlageberatung hat im Übrigen keine Auswirkungen auf die Unabhängigkeit unserer Beratungsdienstleistungen.

Anleger erhalten nach jeder Anlageberatung eine Geeignetheitserklärung. Sie ist eine Zusammenfassung der erbrachten Beratung und erläutert, inwieweit die Empfehlung mit Ihren Präferenzen, Anlagezielen, Nachhaltigkeitspräferenzen und sonstigen Merkmalen abgestimmt wurde. Mit Ausnahme der Finanzportfolioverwaltung stellen wir Ihnen keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit empfohlener Finanzinstrumente zur Verfügung. Es ist daher notwendig, dass Sie die Entwicklung Ihrer Anlagen fortlaufend überwachen und gegebenenfalls überprüfen lassen.

Wir weisen darauf hin, dass die Bank ein geschäftliches Interesse am Abschluss von Geschäften mit Ihnen hat. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie nachfolgend unter dem Punkt „Vergütungen für die Bank“ und im Abschnitt II. „Information zum Umgang mit Interessenkonflikten“.

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Anlageberatung werden Nachhaltigkeitsrisiken durch eine vorausgehende Produktauswahl, die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagert ist, sorgfältig berücksichtigt. Bei dieser Produktauswahl wird sichergestellt, dass ausschließlich Produkte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Finanzprodukte mit sehr hohem Nachhaltigkeitsrisiko (MSCI ESG Research Rating „B“ und „CCC“) sind von einer Anlageberatung ausgeschlossen. Ebenso führt das Fehlen eines MSCI ESG Research Ratings zu einem Ausschluss. Für Zertifikate wird das Nachhaltigkeitsrisiko auf Ebene des zugrunde liegenden Basiswerts betrachtet, um eine umfassende Bewertung zu gewährleisten.

## b) Ordererteilung im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts

Im Vergleich zu einer Anlageberatung erhalten Sie im beratungsfreien Geschäft keine Anlageempfehlungen von uns. Im beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung selbst und verzichten auf eine Bewertung zu dieser Anlage. So prüfen wir beispielsweise weder Ihre Anlageziele noch Ihre Risikoeinstellung beziehungsweise Ihre finanzielle Risikotragfähigkeit.

Bei von Ihnen beratungsfrei erteilten Kaufaufträgen erfolgt vor Entgegennahme der Order eine in unserer Verantwortung liegende Angemessenheitsbeurteilung durch die Bank. In dieser soll sichergestellt werden, dass Sie als Kunde in der Lage sind, die mit einer Investition einhergehenden Risiken abschätzen zu können. Die Angemessenheitsprüfung basiert auf Ihren aktuellen, korrekten und vollständigen Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen in den einzelnen Produktgruppen. Wir bitten Sie, unsere im Rahmen der Depotöffnung und zu späteren Zeitpunkten anlassbezogen gestellten Fragen nach Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten zum Zweck der Angemessenheitsbeurteilung richtig und vollständig zu beantworten.

Für den Kauf eines Finanzinstruments sind aufgrund von gesetzlichen Anforderungen ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in der diesem Finanzinstrument zugeordneten Produktgruppe erforderlich, damit Sie die Risiken des Produktes berücksichtigen können. In der Angemessenheitsbeurteilung gleichen wir Ihre Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit den für das Finanzinstrument benötigten Kenntnissen und Erfahrungen ab. Ihre Angaben versetzen uns in die Lage, in Ihrem besten Interesse zu handeln. Sollten Sie nicht über ausreichende Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen, weisen wir Sie vor Auftragsannahme explizit darauf hin und bitten Sie um Berücksichtigung dieses Hinweises bei Ihrer Anlageentscheidung.

## 6 Unser Angebot

Falls Sie uns keine, keine aktuellen, korrekten oder vollständigen Angaben erteilen wollen, ist eine Ordererteilung zwar möglich; in diesem Fall werden wir Sie jedoch darauf hinweisen, dass uns keine ausreichenden Angaben über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen.

Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen die erforderlichen Kenntnisse jederzeit gern im persönlichen Gespräch mit Ihrem Anlageberater.

### c) Vermögensverwaltung

Darüber hinaus bietet die Bank Ihnen an, Ihr Anlagevermögen von der Bank selbstständig verwalten zu lassen (Vermögensverwaltung). Sie legen dann nur die grundsätzliche Ausrichtung Ihrer Strategie fest, und die Bank verwaltet Ihr Vermögen. Dazu beobachtet die Bank laufend die Kapitalmärkte, um daraus abgeleitete Anpassungen in Ihrem Depot vorzunehmen. Soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, wird die Bank vierteljährlich ein Quartalsreporting versenden und zusätzlich halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember Bericht über die Vermögensverwaltung in dem vorausgegangenen Halbjahr erstatten. Über die durchgeführten Wertpapier- und sonstigen Geschäfte erteilt die Bank jeweils eine Transaktionsliste, sofern nicht ausdrücklich Einzelabrechnungen gewünscht werden.

Soweit im Rahmen des Quartalsberichts ein Bezug zur Wertentwicklung einer oder mehrerer Vergleichsgrößen (Benchmark) hergestellt wird, dient dies nur der Information. Damit ist keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Vergleichsgröße(n) für die Zukunft oder eine entsprechende Zusage bzw. Garantie zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens verbunden.

Die Bank ist berechtigt, die Vergleichsgröße(n) im Zeitverlauf zu ändern, soweit die neue(n) Vergleichsgröße(n) im Hinblick auf die Anlagestrategie angemessen ist/sind. Eine gesonderte Unterrichtung durch die Bank erfolgt, sobald die verwalteten Vermögenswerte eine Wertminderung von 10 % seit dem letzten Bericht erfahren haben, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten.

Soweit Sie eine individuell vertraglich vereinbarte Verlustschwelle bezogen auf das verwaltete Vermögen vereinbart haben und diese überschritten wird, sowie bei jeder weiteren Überschreitung dieser individuell vertraglich vereinbarten Verlustschwelle seit der letzten auf diese bezogene Benachrichtigung, erfolgt ebenfalls eine gesonderte Unterrichtung durch die Bank. Bezugsgröße im Falle dieser gesonderten Unterrichtung ist der Wert des verwalteten Vermögens zum 31. März, 30. Juni, 30. September bzw. 31. Dezember.

Die Aufstellungen und Unterrichtungen werden grundsätzlich auf Basis der jeweiligen Schlusskurse erstellt. Sollte sich die Grundlage für die Bewertung ändern, werden diese Änderungen in den Berichten angegeben und auf die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf Gewinne und Verluste hingewiesen.

Die Bank ist berechtigt, die Vermögenswerte im Namen und für Rechnung des Kunden zu verwalten, ohne für den Einzelfall Weisungen oder die Zustimmung des Kunden einzuholen.

Die Bank ist dazu befugt, in jeder Weise über die Vermögenswerte zu verfügen und alle Maßnahmen durchzuführen, die ihr bei der Betreuung der Vermögenswerte zweckmäßig erscheinen.

Der Kunde befreit die Bank von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Bank ist also berechtigt, Transaktionen für den Kunden und gleichzeitig für eigene Rechnung der Bank abzuschließen (Insichgeschäft).

Der Auftrag umfasst keine Rechts- und Steuerberatung. Da rechtliche und steuerliche Auswirkungen von der individuellen Situation des Kunden abhängen, empfiehlt die Bank, ggf. einen Rechtsanwalt oder Steuerberater zu konsultieren.

Die Bank ist befugt, für Rechnung des Kunden (insbesondere im Wege des Kommissionsgeschäftes) Wertpapiere, Devisen, Geldmarktinstrumente, Edelmetalle sowie andere Anlageinstrumente – auch in Fremdwährungen – börslich oder außerbörslich zu erwerben oder zu veräußern. Zur Umsetzung der Anlagestrategie können, soweit dies sinnvoll erscheint, auch Anteile an Investmentfonds und Zertifikaten/strukturierten Anleihen erworben werden. Dagegen sind Investitionen in Hebelprodukte im Rahmen der Vermögensverwaltung ausgeschlossen. Diese Anlagen werden, soweit dies möglich und sinnvoll ist, den entsprechenden Vermögensklassen zugeordnet. Die Bank kann auch Wertpapiere aus ihrem Produktangebot an den Kunden verkaufen sowie Guthaben auf Verrechnungskonten halten.

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Anlageentscheidungen für die Vermögensverwaltung werden neben Diversifikationsaspekten Nachhaltigkeitsrisiken bei der Selektion der einzelnen Finanzprodukte berücksichtigt. Finanzprodukte mit sehr hohem Nachhaltigkeitsrisiko (MSCI ESG Research Rating „B“ und „CCC“) sind von einer Investition ausgeschlossen. Auch das Fehlen eines MSCI ESG Research Ratings führt zu einem Ausschluss. Bei Zertifikaten wird das Nachhaltigkeitsrisiko auf Ebene des zugrunde liegenden Basiswerts betrachtet, um eine umfassende Bewertung zu gewährleisten.

Die aufgenommenen Finanzprodukte werden neben der initialen Prüfung mindestens jährlich bzw. bei komplexen Produkten halbjährlich hinsichtlich einer Veränderung des Nachhaltigkeitsrisikos kontrolliert. Ein Finanzprodukt wird aus der Vermögensverwaltung verkauft, sofern im Zuge der regelmäßigen Überprüfung der Nachhaltigkeitsrisiken eine Verschlechterung des MSCI ESG Research Ratings auf „B“ oder „CCC“ festgestellt wird.

### **Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist kein Bestandteil der Anlagestrategie der Vermögensverwaltung. Die Vermögensverwaltung der Bank verfolgt auf Produktebene keine Nachhaltigkeitsstrategie. Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung auf Unternehmensebene mitbetrachtet.

### **Umgang mit den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Vermögensverwaltung**

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

### **Vergütungen für die Bank**

Für die Durchführung der Vermögensverwaltung vereinbart die Bank eine Vergütung mit Ihnen.

Die Höhe der Vergütung und weitere Informationen können Sie dem Verwaltungsvertrag entnehmen.

### **d) Informationen über den Zielmarkt des Produktes**

Für Wertpapiere und sonstige Finanzprodukte wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert Sie der Berater gern über den Zielmarkt bzw. über Zielmarktabweichungen des empfohlenen bzw. von Ihnen gewünschten Produktes. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie und Erfahrungen prüfen.

### **e) Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die europäische Online-Streitbeilegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement**

Die Bank hat ein Beschwerdemanagement eingerichtet und Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen. Unser Beschwerdemanagement erreichen Sie unter:

Oldenburgische Landesbank AG  
Beschwerdemanagement  
Stau 15/17  
26122 Oldenburg  
Fax: 0441 2212559  
E-Mail: [beschwerde@olb.de](mailto:beschwerde@olb.de)

Die Bank hat sich verpflichtet, am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ ([bankenombudsman.de](http://bankenombudsman.de)) teilzunehmen.

Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [bankenverband.de](http://bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde für diesen Weg richten Sie bitte in Textform (z. B. mittels Brief, Fax oder E-Mail) an folgende Adresse:

Bundesverband deutscher Banken e. V.  
Kundenbeschwerdestelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin  
Fax: 030 16633169  
E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de)

Die Europäische Kommission hat eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) eingerichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr)

### **f) Wertpapiergeschäfte**

Ihre Wertpapieraufträge, Anträge oder sonstigen Weisungen nehmen wir gern in deutscher Sprache persönlich, telefonisch oder im Onlinebanking entgegen. Sofern Ihr Wertpapierauftrag, Ihr Antrag oder Ihre sonstige Weisung einen Geschäftsabschluss beinhaltet, können wir diesen nur entgegennehmen und ausführen, wenn wir vor Ausführung unseren Pflichten zur Kostentransparenz nachkommen konnten, d. h., Ihnen eine Kostenschätzung z. B. in Papierform aushändigen oder in Ihr elektronisches Postfach einstellen konnten. Weitere Informationen zu den Kostenschätzungen können Sie Kapitel VI. entnehmen. Nachfolgend möchten wir Ihnen erläutern, wie Sie Wertpapiere bei uns erwerben können und welche Kosten dabei entstehen.

Sofern Sie das Onlinebanking nutzen, können Sie Aufträge auch direkt über das Internet erteilen. Aufträge über das Onlinebanking sind nicht mit einer Beratung durch die Bank verbunden. Somit ist es uns im Rahmen solcher Aufträge nicht möglich, eine Empfehlung auszusprechen oder zu prüfen, ob die Aufträge mit Ihren Anlagezielen und Ihrer Risikobereitschaft vereinbar sind. Das gilt auch, wenn Sie in anderen Fällen Aufträge erteilen, ohne vorher unsere Beratung in Anspruch zu nehmen.

### **Von der Bank angebotene Finanzinstrumente**

Die Bank bietet im Wertpapiergeschäft eine ausgewählte Anzahl Investmentfonds ausgewählter Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) und ausgewählte Zertifikate/strukturierte Anleihen wechselnder Emittenten an. Die Wertpapierdienstleistung Anlageberatung ist auf die Angebotspalette der Bank beschränkt. Nähere Informationen erhalten Sie dazu von Ihrem Berater.

## Investmentfonds

Sie erwerben die Fondsanteile in der Regel direkt von der Bank.

### Ihre Kosten bei einer Investmentfondsanlage

Bei Erwerb zahlen Sie einen festen Preis. Der an die Bank zu zahlende Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens (Nettoinventarwert) am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag – dieser Betrag wird dem Fondsvermögen zugeführt – und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag).

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält für die Verwaltung des Fondsvermögens eine laufende Verwaltungsvergütung/Pauschalvergütung. Diese beträgt in der Regel bis zu 3% p. a. Zudem entstehen bei der Verwaltung des Investmentfonds Nebenkosten (z. B. Depotbankvergütung oder Administrationsgebühr). Verwaltungsvergütung/Pauschalvergütung und Nebenkosten werden jeweils dem Fondsvermögen entnommen. Daneben kann im Einzelfall eine von der Wertentwicklung abhängige Erfolgsgebühr anfallen, die ebenfalls dem Fondsvermögen entnommen wird.

Die konkrete Höhe der Verwaltungsvergütung/Pauschalvergütung und weiterer Kosten ist jeweils in den Verkaufsprospekten oder in dem Basisinformationsblatt (BIB) der einzelnen Investmentfonds ausgewiesen.

Die Rückgabe von Investmentfondsanteilen erfolgt zum Rücknahmepreis nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuchs, also zum anteiligen Wert der zurückgegebenen Fondsanteile. Besondere Kosten im Zusammenhang mit der Rückgabe entstehen in der Regel nicht, allerdings kann in Einzelfällen eine Deinvestitionsgebühr erhoben werden. Einzelheiten sind im jeweiligen Verkaufsprospekt und in in dem Basisinformationsblatt (BIB) ausgewiesen.

### Vergütungen für die Bank

Die Bank erbringt im Rahmen der Investmentfondsanlage Dienstleistungen gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften, wie z. B. die Bereithaltung oder Weiterleitung von Informationen und die Abwicklung von Rückgaben. Für die Annahme und Abwicklung Ihres Kaufauftrags erhält die Bank die mit Ihnen vereinbarte Marge. Für die gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften erbrachten Dienstleistungen erhält sie von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften zeitanteilige Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen). Die Kapitalverwaltungsgesellschaften geben insoweit einen Teil der ihnen zufließenden Verwaltungsvergütung/Pauschalvergütung (siehe oben) und gegebenenfalls die von der Wertentwicklung abhängige

Erfolgsgebühr an die Bank weiter. Durch diese Provision erhöhen sich Ihre oben beschriebenen Kosten nicht. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision wird auf Grundlage des jeweils von der Bank verwahrten Anteilsbestandes als Prozentsatz des Anteilswertes berechnet und beträgt – je nach Kapitalverwaltungsgesellschaft und Art des Investmentfonds – in der Regel bis zu 2,1% p. a. Einzelheiten zu den einzelnen Vergütungen für einen konkreten Investmentfonds werden wir Ihnen vor dem Abschluss des Geschäfts offenlegen und auf Nachfrage detaillieren.

### Zertifikate/strukturierte Anleihen

Die Bank bietet ausgesuchte fremde Zertifikate/strukturierte Anleihen zu einem festen Preis an, so dass Sie die Zertifikate/strukturierten Anleihen unmittelbar von der Bank erwerben können (Kaufvertrag).

### Ihre Kosten beim Kauf von Zertifikaten/strukturierten Anleihen

Der beim Kauf eines Zertifikats/einer strukturierten Anleihe zu zahlende Preis bestimmt sich zum einen auf Grundlage des inneren Wertes, der anhand der Produktparameter (Basiswert, Laufzeit, Barrieren etc.) und Marktverhältnisse vom Emittenten errechnet wird. Zum anderen werden vom Emittenten eigene Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb des Zertifikats/der strukturierten Anleihe sowie die eigene Ertragsmarge in den Gesamtpreis einkalkuliert. Diese Kosten können die mit dem Zertifikat/der strukturierten Anleihe verbundene Gewinnchance vermindern. Der Emittent erzielt regelmäßig aus der Emission der Zertifikate/strukturierten Anleihen Erträge. Die Höhe dieser einmaligen und laufenden Erträge des Emittenten hängt von der jeweiligen Produktgestaltung und Marktentwicklung ab.

### Vergütungen für die Bank

Die Bank erhält bei Zertifikaten/strukturierten Anleihen von dem jeweiligen Emittenten für ihre Dienstleistungen gegenüber dem Emittenten (Beratung, Bereithaltung von Informationen, Entgegennahme und Abwicklung von Kaufaufträgen) eine einmalige Vergütung (Vertriebsprovision) und gegebenenfalls zeitanteilige Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen). Die Emittenten geben insoweit einen Teil der ihnen zufließenden Erträge (siehe oben) an die Bank weiter. Durch die Provision erhöhen sich Ihre oben beschriebenen Kosten nicht. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovision wird auf Grundlage des jeweils von der Bank verwahrten nominalen Anteilsbestandes als Prozentsatz berechnet. Je nach Gesellschaft und Art der Anlage betragen die einmaligen Vertriebsprovisionen bis zu 5,00% und die Vertriebsfolgeprovisionen bis zu 1% p. a. Einzelheiten zu den einzelnen Vergütungen für ein bestimmtes Zertifikat/eine bestimmte strukturierte Anleihe werden wir Ihnen vor dem Abschluss des Geschäfts offenlegen und auf Nachfrage detaillieren.

### **Börsengehandelte Wertpapiere (insbesondere Aktien und verzinsliche Wertpapiere)**

Die Bank führt Ihre Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung aus, indem sie auf Grundlage Ihrer Vorgaben und Weisungen für Ihre Rechnung mit einer anderen Partei an einer Börse oder einem anderen Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Dies gilt insbesondere für Aktien, verzinsliche Wertpapiere und andere, vorstehend nicht genannte Wertpapiere, z. B. Optionsscheine. Außerdem können Anteile an bestimmten Investmentfonds und diverse Zertifikate/strukturierte Anleihen – alternativ zum Erwerb direkt bei der Bank – auch an der Börse im Wege der Kommission erworben bzw. verkauft werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater.

### **Ihre Kosten bei der Auftragsausführung an einer Börse oder einem anderen Markt**

Beim Kauf zahlen Sie an die Bank den Kaufpreis, zu dem die Wertpapiere an der Börse oder dem sonstigen Handelsplatz erworben wurden, bei verzinslichen Wertpapieren unter Verrechnung aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen), die Auslagen, die bei der Ausführung entstanden sind (z. B. Maklercourtage, Börsengebühren), und ein Entgelt für die Dienstleistung der Bank (Kommissionsgebühr, gegebenenfalls Limitgebühr). Beim Verkauf erhalten Sie den erzielten Erlös abzüglich anfallender Auslagen und des Entgelts für die Bank.

### **Vergütungen für die Bank**

Die Bank erhält für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen Provisionen (vgl. Preise für Wertpapierdienstleistungen).

### **Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Bei Geschäften in fremder Währung rechnet die Bank den für die Erfüllung erforderlichen An- und Verkauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu dem von ihr an jedem Bankgeschäftstag zum Abrechnungstermin, ca. 13:00 Uhr, ermittelten, auf ihren Internetseiten veröffentlichten Fixing-Geld- oder Fixing-Briefkursen ab:

- beim Verkauf von Devisen an den Kunden, z. B. zum Geldkurs, um mit den Devisen den auf eine Fremdwährung lautenden Kaufpreis für ein zeitgleich abgeschlossenes Wertpapiergeschäft zu bezahlen;
- beim Ankauf von Devisen durch die Bank, z. B. zum Briefkurs, um den Erlös aus einem Wertpapierverkauf in Euro umzutauschen.

Ist der An- und Verkauf bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs des nächsten Abrechnungstermins ab. Der Geld- bzw. Briefkurs wird unter Berücksichtigung der zum Abrechnungstermin im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt. In Einzelfällen wird der von einem Drittkommissionär gelieferte Devisenkurs verwendet.

### **Allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen**

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig dabei, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Dieser in der Fläche vorgehaltene Service ist für uns mit einem kostenintensiven, personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir die im Festpreisgeschäft vereinbarte Marge. Daneben erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner. Zuwendungen können in Form von Geldeinzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet.

Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen erhalten (z. B. technische Unterstützungsleistungen, Informationsmaterial, Schulungsmaßnahmen und Fachtagungen für unsere Mitarbeiter, Marketingmaterial, Zugang zu Informationsplattformen). Dabei stellen wir organisatorisch jeweils sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Unabhängig hiervon informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere

- bei Anteilen an Investmentvermögen oder
- bei Zertifikaten/strukturierten Anleihen

erhalten.

### **Standardisierte Informationen zu Wertpapieren**

Im Rahmen einer Anlageberatung gegenüber Privatkunden muss die Bank dem Anleger für jedes zum Kauf empfohlene Finanzinstrument ein Produktinformationsdokument (je nach Produkt als „Basisinformationsblatt“ oder „Vermögensanlageninformationsblatt“ bezeichnet) rechtzeitig vor Abschluss des Geschäfts zur Verfügung stellen. Das Produktinformationsdokument vereint alle wesentlichen Informationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument und enthält insbesondere Angaben zur Funktionsweise, zu den Risiken und zu den Kosten des Finanzinstruments. Die vollständigen Bedingungen für das jeweilige Finanzinstrument und weitere Risikohinweise sind im jeweiligen Verkaufsprospekt inklusive etwaiger Nachträge und der endgültigen Bedingungen enthalten, die Anleger auf Nachfrage von ihrem Berater erhalten.

### Information über Ihre Wertpapiergeschäfte

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erhalten Sie nach jedem Wertpapiergeschäft eine Abrechnung, mit der wir Sie über die wesentlichen Geschäftsdaten (Bezeichnung des Wertpapiers, Menge, Zeitpunkt, Preis und Entgelte, Auslagen sowie Verwahrart und ggf. Lagerland) informieren.

### Transaktionsmeldungen gemäß Artikel 26 MiFIR

Wir sind verpflichtet, Ihre Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten gemäß einem vorgegebenen Standard an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden. Natürliche Personen mit ausschließlicher Staatsangehörigkeit in folgenden Ländern sind vom nachfolgenden Passus nicht betroffen: Deutschland, Österreich, Frankreich, Ungarn, Irland oder Luxemburg. Sie sind verpflichtet, uns die von uns geforderten Unterlagen zur Ermittlung der sogenannten National ID vorzulegen und eventuelle Änderungen Ihrer hierfür relevanten Daten (neue Ausweisnummer, Ablaufdatum des Ausweises, Namensänderung etc.) unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für alle Bevollmächtigten und für Sie handelnden Personen, die in Ihrem Namen Aufträge für Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten erteilen. Wenn es sich bei Ihnen als Kunde um eine nicht natürliche Person handelt, sind Sie verpflichtet, uns Ihren Legal Entity Identifier (LEI) mitzuteilen und diesen regelmäßig zu verlängern. Sofern Sie uns die erforderlichen Informationen nicht vorlegen, sind wir berechtigt, die Ausführung von meldepflichtigen Geschäften abzulehnen. Der Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Rechtsträger (u.a. juristische Personen) bei Transaktionen in meldepflichtigen Finanzinstrumenten eindeutig zu identifizieren und Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

### g) Depotverwahrung

Über die eigentliche Depotverwahrung und -verbuchung hinaus erbringt die Bank verschiedene Dienstleistungen, die in Nr. 13 bis 20 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte näher beschrieben sind. Inländische Wertpapiere werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG in Frankfurt) verwahrt, sofern sie zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Wertpapiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land Ihre Wertpapiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. Nähere Informationen zum jeweiligen Lagerort entnehmen Sie Ihrem Depotauszug. Diesen erstellen wir mindestens einmal jährlich. Er enthält sämtliche in Ihrem Depot verbuchten Wertpapiere, die mit ihrer aktuellen Bewertung ausgewiesen werden. Für die Depotverwahrung erhebt die Bank ein laufendes Entgelt, das auf Grundlage des jeweiligen Depotgegenwertes berechnet wird (vgl. Preise für Wertpapierdienstleistungen).

### Jährliche Kosteninformation

Von der Bank erhalten Sie jährlich eine Kosteninformation, welche Sie über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit erbrachten Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten zusammenfassend informiert.

### Bestandsreport

Die Bank übermittelt ihren Kunden, für die sie Finanzinstrumente in Depots verwahrt, mindestens vierteljährlich eine Aufstellung der verwahrten Finanzinstrumente, die die Anforderungen an den Jahresdepotauszug und des Produktreportings erfüllt. In diesem Bestandsreport informiert Sie die Bank über den aktuellen Marktwert oder – sofern kein Marktwert verfügbar ist – über den Schätzwert der jeweiligen Bestände des Kunden. Der Bestandsreport informiert Sie ferner darüber, ob die Bestände des Kunden dem Schutz der MiFID II und ihrer Durchführungsbestimmungen unterfallen oder nicht.

### Spezielle Verlustreports

Eine weitere Berichtspflicht hat die Bank, wenn in Ihrem Depot „gehebelte“ Finanzinstrumente oder Produkte mit Eventualverbindlichkeiten enthalten sind. In diesen Fällen unterrichten wir Sie, wenn der Ausgangswert des betreffenden Finanzinstruments am Ende eines Geschäftstages um 10 % fällt sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten.

### Besteuerung

Wertpapieranlagen, insbesondere die Erträge daraus, unterliegen regelmäßig der Steuerpflicht. In vielen Fällen ist die Bank verpflichtet, im Rahmen der Besteuerung bei Auszahlung von Erträgen oder Erlösen Beträge einzubehalten und an die Steuerbehörde abzuführen. Die vielfältigen steuerlichen Auswirkungen sind abhängig vom jeweiligen Kunden, von der Art der Wertpapiere und weiteren Faktoren.

### Umgang mit Bruchstücken

Im Fall von verwahrten nicht übertragbaren Bruchteilen werden im Fall eines externen Übertrags oder einer Depotauflösung die nicht übertragbaren Anteile (die jeweils betroffenen Nachkommastellen) ohne gesonderten Kundenauftrag kostenfrei verkauft und dem Verrechnungskonto des Depots gutgeschrieben.

Stimmrechte für die Hauptversammlung sowie das Eigentum im Sinne des Depotgesetzes können nur durch das Halten von ganzen Stücken begründet werden. Für Bruchstücke bestehen diese nicht. Auch Weisungen für Kapitalmaßnahmen können nur für ganze Stücke erteilt und durchgeführt werden. Eventuell dadurch begründete Kosten werden entsprechend berechnet.“

## II. Information zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Oldenburgische Landesbank AG bietet als Universalbank im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden unterschiedliche Finanzdienstleistungen (z. B. Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Abschluss von Wertpapiergeschäften, Unternehmensfinanzierung, Depotverwahrung und andere) an, die sich auf verschiedene Finanzprodukte (z. B. Wertpapiere, Kreditprodukte und andere) beziehen. Das Angebot richtet sich an unterschiedliche Kundengruppen.

Dabei ist es das wichtigste Anliegen der Bank, diese Dienstleistungen dem Kunden sachgerecht, sorgfältig und unter Wahrung seiner Belange, also im „Kundeninteresse“, zu erbringen.

Durch die Vielzahl der oben beschriebenen Aktivitäten, Leistungen und Unternehmensbeziehungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass Ihre Interessen mit den Interessen oder Erwägungen der Bank, anderer Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiter, unserer Vermittler oder anderer Kunden kollidieren. Solche Interessenkonflikte lassen sich im Vorhinein nicht immer ausschließen. Interessenkonflikte können immer dann auftreten, wenn wir, unsere Mitarbeiter oder Dritte, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit uns verbunden sind, aufgrund der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebenleistungen oder anderer potenziell konfliktträchtiger Dienstleistungen

- zulasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Kundeninteresse im Einklang steht,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- dem gleichen Geschäft nachgehen wie unsere Kunden,
- zugunsten der Bank im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung erhalten oder in Zukunft erhalten könnten, sei es in Form von Provisionen, Gebühren oder sonstigen Geldleistungen bzw. geldwerten Vorteilen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über solche möglichen Konflikte und unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

### a) Mögliche Interessenkonflikte

Die Bank bietet unterschiedliche Finanzdienstleistungen im Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden an. Hierbei können insbesondere bei bestimmten Situationen in folgenden Geschäftsbereichen potenzielle Interessenkonflikte auftreten (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Anlageberatung
- Erstellen von Anlageempfehlungen
- Vermögensverwaltung
- Eigenhandel
- Mitarbeitergeschäfte

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem Eigeninteresse der Bank am Absatz von Finanzinstrumenten,
- aus dem Interesse der Bank, ihrer Vertriebsseinheiten und der für die Bank tätigen Vermittler am Absatz bankeigener Finanzprodukte aufgrund bankinterner Anreize,
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Verkaufs-/Bestandsprovisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit für Kunden der Bank erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen,
- bei Erhalt oder Gewährung von erfolgsabhängigen monetären oder nicht-monetären Vorteilen bei Erreichen bestimmter Absatz-, Umsatz- oder Bestandsgrößen am Absatz von Finanzinstrumenten von Dritten oder an Dritte,
- durch erfolgsbezogene Vergütung für Mitarbeiter,
- bei der Ausführung von weisungsfreien Wertpapieraufträgen durch die Bank,
- aus dem Interesse der Bank am Erhalt von Vertriebs-/Vertriebsfolgeprovisionen bei der Platzierung von Finanzprodukten anderer Unternehmen,
- aus Festpreisgeschäften mit Kunden,
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der Bank,
- aus dem Interesse der Bank an der Erzielung von Gewinnen aus dem Eigengeschäft,
- aus Geschäftsbeziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, bei der Mitwirkung an Emissionen oder bei anderen Kooperationen,
- bei der Erstellung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen über Finanzinstrumente oder Emittenten von Finanzinstrumenten,
- durch Erlangung und Nutzung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- bei Mitarbeitergeschäften in Finanzinstrumenten,
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter der Bank oder der Mitglieder des Vorstands der Bank oder mit diesen verbundenen Personen,

## 12 Interessenkonflikte

- bei der Mitwirkung vorgenannter Personen in Aufsichts- oder Beiräten,
- aus der Aufgabe der Bank als Berater des Fondsmanagements bzw. Portfoliomanager für Investmentfonds der Allianz Global Investors GmbH, der Universal Investment-Gesellschaft mbH und der Hanseatische Investment-GmbH und der damit verbundenen Vergütung,
- aus der Doppelfunktion der Bank als Vertragspartner und als Anlageberater von Kunden im Zins- und Devisenderivategeschäft.

### Interessenkonflikte beim Vertrieb von Zertifikaten/strukturierten Anleihen

Wenn Sie sich nach einer Beratung durch die Bank für ein bestimmtes Anlageprodukt in Form eines Zertifikats/einer strukturierten Anleihe entscheiden, wird die jeweilige Anlageentscheidung durch ein Wertpapiergeschäft umgesetzt. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften erhält die Bank Vergütungen oder Zuwendungen vom jeweiligen Emittenten des Zertifikats/der strukturierten Anleihe. Dies sind einmalige Vergütungen (Vertriebsprovision, gegebenenfalls in der Form eines Abschlags auf den Emissionspreis) und gegebenenfalls zeitanteilige Vergütungen (sogenannte Vertriebsfolgeprovisionen). Finanziert werden diese Vergütungen aus dem mit Ihnen getätigten Wertpapiergeschäft. Dabei vereinnahmt die Bank die einmaligen Vergütungen direkt, bei den zeitanteiligen Vergütungen geben die Emittenten des jeweiligen Investmentfonds oder Zertifikats/der strukturierten Anleihe einen Teil der ihnen zufließenden Erträge an die Bank weiter. Einzelheiten sind im Abschnitt I. f) „Wertpapiergeschäfte“ erläutert.

Bei Zuführung oder Vermittlung von Kunden oder einzelnen Wertpapiergeschäften durch vertraglich gebundene Vermittler erhalten diese von der Bank oder über die Bank von Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. sonstigen Wertpapieremittenten eine erfolgsbezogene Vergütung in Form von einmaligen und/oder laufenden Provisionen.

Die Vereinnahmung der genannten Vergütungen und Zuwendungen bzw. sonstige Anreize fallen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Finanzinstrumenten an und dienen der Bereitstellung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur. Einzelheiten zu den Zuwendungen, die die Bank im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen von Dritten erhält, werden wir Ihnen vor Abschluss eines Geschäfts offenlegen und auf Nachfrage detaillieren. Die Bank und ggf. für sie tätige Vermittler haben demnach ein Interesse am Erhalt solcher Provisionen und Zuwendungen, das mit Ihren individuellen Anlageinteressen konkurrieren kann. Dies beachten Sie bitte im Rahmen der Beratung.

### b) Unsere Maßnahmen

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen und sich möglicherweise negativ auf die Interessen unserer Kunden auswirken, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards und die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regularien sowie kundenorientierter Verhaltensregeln verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Integrität, Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Beachtung der Kundeninteressen. Diese stehen immer im Vordergrund. Wir legen hierbei besonderen Wert auf eine anlage- und anlegergerechte Beratung. Diese Standards sind in internen Regelwerken und Arbeitsanweisungen an unsere Mitarbeiter enthalten. Unsere Mitarbeiter sind arbeitsvertraglich verpflichtet, diese Standards und Verhaltensregeln zu beachten, und werden in dieser Hinsicht intensiv geschult.

Die Oldenburgische Landesbank AG hat unter der direkten Verantwortung des Vorstands eine unabhängige Compliance-Funktion eingerichtet. Aufgaben dieses Bereiches sind u. a. die Unterstützung und Kontrolle der Mitarbeiter der Oldenburgische Landesbank AG bei der Umsetzung der oben genannten Standards im täglichen Geschäft mit den Kunden, die Identifizierung, Vermeidung und das Management von potenziellen Interessenkonflikten im Interesse unserer Kunden sowie die Vermeidung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. der Marktmanipulation.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergreifen wir u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Richtlinien und Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung,
- Regelungen zur Prüfung und Genehmigung von neuen Produkten,
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken bzw. – sofern eine Annahme der Zuwendungen durch die Bank nicht zulässig ist – für deren Auskehrung an den Kunden,
- die Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung,
- Bildung von Vertraulichkeitsbereichen durch räumliche Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten oder Trennung von Verantwortlichkeiten (Errichtung von Informationsbarrieren, sogenannten Chinese Walls),
- Regelungen zu Vertriebsvorgaben,

- Führung einer Insider- und einer Überwachungsliste („Watchlist“) zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen,
- Führung einer sogenannten Sperrliste („Restricted List“), die u. a. dazu dient, mögliche Interessenkonflikte auszuschließen, indem die Übernahme bestimmter Geschäfts- oder Beratungsmandate oder die Erstellung von bestimmten Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen vollständig oder zeitweilig untersagt werden,
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das u. a. darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung unserer Mitarbeiter kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden,
- Führung eines Konfliktregisters zur Identifikation und Dokumentation möglicher Interessenkonflikte,
- regelmäßige Kontrollhandlungen der Compliance-Funktion (z. B. fortlaufende Überwachung von Wertpapiergeschäften der Mitarbeiter, bei deren Tätigkeiten Interessenkonflikte auftreten können, oder Kontrollen zum Erhalt von erfolgsabhängigen monetären oder nicht-monetären Vorteilen bei Erreichen bestimmter Absatz-, Umsatz- oder Bestandsgrößen am Absatz von Finanzinstrumenten von Dritten),
- risikoorientierte Überwachungshandlungen durch die Compliance-Funktion mit Schwerpunkt auf der Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Anforderungen,
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter; insbesondere von Mitarbeitern mit der Funktion eines Anlageberaters, Vertriebsbeauftragten oder Compliance-Beauftragten, die ihre Fachkenntnisse auf dem aktuellsten Stand halten müssen (u. a. müssen Anlageberater einen regelmäßigen Fachtest ablegen, um die Sachkunde nachzuweisen); neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter, wird auch deren Zuverlässigkeit überprüft,
- Regelungen für Mitarbeiter zum Umgang mit vertraulichen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind,
- Regelungen für Mitarbeiter zur Annahme von Mandaten und Nebentätigkeiten,
- Regelungen zur Erstellung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen sowie zur Offenlegung von Interessenkonflikten bei deren Erstellung,
- die Verpflichtung zur Offenlegung sämtlicher Geschäfte in Finanzinstrumenten bei Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeiten Interessenkonflikte auftreten können,
- Vorhalten eines Hinweisgebersystems, das den Mitarbeitern der Bank die Möglichkeit eröffnet, ggf. betrügerisches Verhalten und wirtschaftskriminelle Handlungen – auch anonym – zu melden,
- Offenlegung der Tätigkeit als Portfoliomanager für Investmentfonds einschließlich der Vergütungsregelungen.

Diese organisatorischen Vorkehrungen wurden eingerichtet, um das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vollständig zu vermeiden. Sofern die Maßnahmen der Bank zur Wahrung von Kundeninteressen in Einzelfällen nicht ausreichen, wird die Bank in der Regel von dem Geschäft Abstand nehmen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wird die Bank Ihnen die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts offenlegen sowie auch die daraus resultierenden Risiken und Maßnahmen erläutern, die zur Risikominderung durch die Bank unternommen wurden, bevor wir das Geschäft für Sie tätigen. Eine Offenlegung wird lediglich als letzte Möglichkeit erfolgen, sofern keine andere Alternative zur Lösung des Interessenkonflikts besteht.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sind – in der jeweils aktuellsten Form – auch über unsere Internetseite abrufbar.

## III. Informationen zur OLB

### a) Unsere Anschrift (Zentrale)

Oldenburgische Landesbank AG, Stau 15/17, 26122 Oldenburg, Telefon: 0441 2210, Fax: 0441 2211457, E-Mail: olb@olb.de, Internet: olb.de

### b) Kommunikationsmittel und Sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren.

### c) Form der Kundenkommunikation seit 28.02.2022

Die Europäische Kommission hat mit der Änderungsrichtlinie zur MiFID II (MiFID Quick Fix) Änderungen des europäischen Rechtsrahmens für Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen vorgenommen.

#### Information für Privatkunden und professionelle Kunden

Der Gesetzgeber verpflichtet Wertpapierdienstleistungsunternehmen alle Dokumente nach dem 11. Abschnitt des Wertpapierhandelsgesetzes, die einem Privatkunden oder einem potenziellen Privatkunden zur Verfügung gestellt werden, in elektronischer Form bereitzustellen, es sei denn, der Privatkunde erbittet die Informationen in schriftlicher Form. In diesem Fall werden die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt. Geborenen oder gekorenen professionellen Kunden im Sinne des WpHG, denen eine solche Einstufung durch die Bank mitgeteilt wurde, sind die Dokumente in elektronischer Form bereitzustellen.

### d) Vermittler

Die Bank kann die Dienstleistungen von vertraglich gebundenen Vermittlern in Anspruch nehmen. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registriert.

### e) Zulassung und Zulassungsbehörde

Die OLB ist ein zugelassenes Einlagenkreditinstitut gemäß § 32 KWG.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: bafin.de).

### f) Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: bafin.de).

### g) Schutz des Kundenvermögens

#### Wertpapiere:

An den Wertpapieren, die Sie bei uns wie in Kapitel I. Abschnitt g) Depotverwahrung beschrieben verwahren, erhalten Sie Eigentum bzw. eine eigentumsgleiche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie im Rahmen der geltenden Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir für die ordnungsgemäße Verwahrung und Verwaltung Ihres Depotbestandes nach Nr. 19 unserer Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

#### Guthaben/Einlageforderungen:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter edb-banken.de.

#### Maßnahmen zum Schutz des Kundenvermögens:

Die OLB hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Rechte der Kunden an Ihren Finanzinstrumenten zu schützen:

- Die Bank hat einen Beauftragten ernannt, der für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den Schutz von Finanzinstrumenten von Kunden Sorge trägt.
- Die Bank hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes von Finanzinstrumenten der Kunden so gering wie möglich zu halten.
- Die Bank überwacht Dritte, bei denen sie Kundenfinanzinstrumente verwahren lässt, mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.
- Die Bank sorgt dafür, dass alle bei einem Dritten verwahrten Kundenfinanzinstrumente von den Finanzinstrumenten der Bank und des Dritten unterschieden werden können. Dies erfolgt durch unterschiedliche Bezeichnung der in der Buchführung des Dritten geführten Konten oder durch Maßnahmen, die ein vergleichbares Schutzniveau gewährleisten.
- Die Bank gleicht ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit denen aller Dritten ab, bei denen sie Kundenfinanzinstrument hält.

Weitere Informationen sind den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ zu entnehmen.

#### **h) Hinweis an Anleger mit Forderungen gegen Kreditinstitute**

Aktien, Bankschuldverschreibungen (beispielsweise verzinsliche Bankanleihen und Zertifikate/strukturierte Anleihen) sowie andere Forderungen gegen Kreditinstitute unterliegen besonderen Vorschriften. Diese Regelungen können sich für den Anleger/Vertragspartner des Kreditinstitutes im Abwicklungsfall des Kreditinstitutes nachteilig auswirken. Einzelheiten dazu finden Sie unter: [olb.de/bankenabwicklung](http://olb.de/bankenabwicklung). (Eine Druckversion erhalten Sie bei Ihrem Berater).

#### **i) Aufzeichnungen telefonischer und elektronischer Kommunikation**

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen bezieht, hat die Bank aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzuzeichnen und für 5 Jahre aufzubewahren. Bei aufsichtsrechtlicher Anordnung im Einzelfall kann die Aufbewahrungsfrist auf bis zu 7 Jahre erweitert werden. Innerhalb dieses Zeitraumes stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation ebenfalls für den Bevollmächtigten. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Kommunikationswege, z. B. Onlinebanking, gesonderte Vereinbarungen gelten.

#### **Dokumentation persönlicher Gespräche**

Die Bank ist bei persönlichen Gesprächen mit den Kunden verpflichtet, alle wertpapierrelevanten Informationen durch Anfertigung schriftlicher Protokolle oder Vermerke aufzuzeichnen. Festzuhalten sind darin Datum, Uhrzeit und Ort der Besprechung, Angaben der Anwesenden, Initiator der Besprechung und wichtige Informationen über den Kundenauftrag, wie z. B. Preis, Umfang, Auftragsart und Zeitpunkt der vorzunehmenden Weiterleitung bzw. Ausführung des Kundenauftrags. Persönlich erteilte Aufträge bedürfen der Unterschrift des Auftraggebers.

Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre aufbewahrt und dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Bei aufsichtsrechtlicher Anordnung im Einzelfall kann die Aufbewahrungsfrist auf bis zu 7 Jahre erweitert werden.





**Nachhaltigkeit in  
unserer Anlageberatung.**

Als verantwortungsbewusster Finanzdienstleister sehen wir es als eine unserer gesellschaftlichen Aufgaben an, zur Entwicklung nachhaltiger Volkswirtschaften beizutragen. Nachhaltigkeit bezieht sich hierbei auf die drei zentralen Dimensionen: **Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung** (sog. ESG-Ausprägungen).

Die Förderung von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten soll zu einem Wandel führen, wie Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt und genutzt werden.

Mit Stichtag 02. August 2022 haben Sie die Möglichkeit in Ihren Anlagepräferenzen „Nachhaltigkeit“ mit zu berücksichtigen.

Was könnten mögliche Entscheidungsgründe sein, um sich für einen Nachhaltigkeitsanteil zu entscheiden?

PRO	... AUCH ZU BEACHTEN
Es wird vornehmlich in „grüne“ Branchen investiert (dies bedeutet beispielsweise* nicht in Kohle, Tabak oder Rüstungsgüter).	Die <b>Diversifikation</b> innerhalb eines Produkts kann aufgrund der Nachhaltigkeitsanteile eingeschränkt sein.
Die „nachhaltigen“ Unternehmen müssen in der Regel** Grundsätze <b>guter Unternehmensführung</b> einhalten.	Nachhaltigkeit in der Anlageberatung bedeutet <b>nicht</b> , dass bessere Renditen erwirtschaftet werden.
Die Unternehmen haben tendenziell ein <b>geringeres Reputationsrisiko</b> .	Eine „nachhaltige“ Anlage unterliegt selbstverständlich auch den Schwankungen <b>des Kapitalmarkts</b> .
Diese Produkte unterstützen den <b>Transformationsprozess</b> der Wirtschaft hin zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.	Die <b>Produktverfügbarkeit</b> ist anfänglich noch eingeschränkt.

\* Es können verschiedene Industriebereiche/Branchen vermieden werden. Vermeiden bedeutet dabei nicht unbedingt einen vollumfänglichen Ausschluss. Es können auch maximale Umsatzanteile dieser Industrien pro Unternehmen festgelegt werden, z. B. Umsatzanteil Kohle < 30 %, Rüstungsgüter < 10 %, Tabak < 5 % usw.

\*\* Finanzinstrumente, die die sog. PAI berücksichtigen weisen lediglich keine schweren Verstöße gegen gute Unternehmensführung nach.



# So hinterlassen Sie mit vier Antworten Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen bei Ihrem Anlagewunsch:



## 1. Wünschen Sie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im Anlagewunsch?

Sie entscheiden, **ob** unsere Anlageempfehlung Produkte mit Nachhaltigkeitsausprägungen enthalten soll. Folgende **Grundsätze** sollten Sie bei der Nennung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen beachten:

1. Sofern Sie über die unten folgenden Fragen eine Mehrfachauswahl der Nachhaltigkeitskategorien tätigen, reicht die Erfüllung eines Nachhaltigkeitskriteriums, um in die Produktauswahl aufgenommen zu werden.
2. Sollten Sie uns in allen Nachhaltigkeitskategorien keine Präferenz nennen, werden wir Ihnen nachhaltige Produkte als für Sie geeignet anbieten, die wenigstens eines der drei untenstehenden Kriterien erfüllen.
3. Sollten Sie uns in einzelnen Nachhaltigkeitskategorien genaue Präferenzen nennen, aber in den anderen Kategorien nicht (d. h. „keine Präferenz“ wählen), dann werden Ihnen in der Produktauswahl nur Produkte vorgeschlagen, die mindestens eine Ihrer konkreten Präferenzen berücksichtigen.



## 2. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie beabsichtigen, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden? (optionale Frage\*)

Sie entscheiden, ob in ein Produkt investiert werden soll, bei dem die wichtigsten **nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um die Vermeidung der sog. **PAIs** (Principal Adverse Impacts = nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

\* Optionale Fragen: Nur relevant, falls Sie (konkrete) Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen möchten.



**3. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft beabsichtigen und Umweltziele oder soziale Ziele anstreben? (optionale Frage\*)**

Sie entscheiden, ob in ein Produkt investiert werden soll, bei dem Sie einen Mindestanteil in **nachhaltige Investitionen** gemäß der sog. SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation = Offenlegungsverordnung) definieren. Die SFDR verpflichtet Unternehmen, Nachhaltigkeitskriterien offenzulegen, damit die Verbraucher zukünftig unterscheiden können, ob oder wie „nachhaltig“ ein Finanzprodukt ist.



**4. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz gemäß EU-Taxonomie leisten? (optionale Frage\*)**

Sie entscheiden, ob in ein Produkt investiert werden soll, bei dem Sie einen Mindestanteil in **ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß der sog. EU-Taxonomie-Verordnung** festlegen. Das ist ein von der EU-Kommission entwickeltes System, um festzulegen, welche wirtschaftlichen Handlungen (Wirtschaftsaktivitäten) klima- und umweltfreundlich sind. Diese Produkte leisten mit ihrer Anlagestrategie einen **wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz**, der durch die Erfüllung der sogenannten EU-Taxonomie-Verordnung definiert ist. Dies beinhaltet Wirtschaftsaktivitäten, die zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

\* Optionale Fragen: Nur relevant, falls Sie (konkrete) Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen möchten.



# Diese Erläuterungen sollen Ihnen helfen, eine fundierte Entscheidung bei den vier Nachhaltigkeitsfragen zu treffen:



## 1. Wünschen Sie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen im Anlagewunsch?

Falls Sie sich für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen entscheiden, können Sie anschließend festlegen, in welchem Umfang und welchen Ausprägungen Sie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen wünschen.



## 2. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie beabsichtigen negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden? (optionale Frage\*)

Beispiele für **PAIs** (Principal Adverse Impacts = nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) sind:

- Vermeidung von **Treibhausgasemissionen** bedeutet, dass die durch das Unternehmen direkt oder indirekt verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen möglichst reduziert werden sollen.
- Vermeidung der Reduktion von **Biodiversität** (Artenvielfalt) bedeutet, dass die Artenvielfalt durch die Wirtschaftsaktivitäten nicht reduziert werden soll (z. B. Bienen).
- Vermeidung von **Wasserverschmutzung** bedeutet, dass die unternehmensbezogenen Emissionen in das Wasser (z. B. Stickstoff, Phosphor, etc.) reduziert werden sollen.
- Vermeidung von **gefährlichen Abfällen** bedeutet, dass die gefährlichen Abfälle (z. B. Farben/Lacke, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittel etc.) reduziert werden sollen.
- Vermeidung von negativen **sozialen oder Arbeitnehmerbelangen** bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact vorweisen (d. h. Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung nicht einhalten wollen) oder Investitionen in Unternehmen, die planen (geschlechterspezifische) Vielfalt in Leitungsorganen nicht umzusetzen oder signifikante geschlechtsspezifische Lohngefälle nicht vermeiden wollen, vermieden werden sollen.
- Vermeidung von **Energieineffizienz und fossilen Brennstoffen** bei Immobilienunternehmen bedeutet, dass Investitionen in energieineffiziente Immobilienunternehmen vermieden werden sollen.

\* Optionale Fragen: Nur relevant, falls Sie (konkrete) Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen möchten.



### 3. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie eine positive Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft beabsichtigen und Umweltziele oder soziale Ziele anstreben? (optionale Frage\*)

Zu den **Umweltzielen** zählen der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Wiederverwertung/Recycling), die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz sowie die Wiederherstellung der Biodiversität (Artenvielfalt) und der Ökosysteme (gemessen beispielsweise an Indikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden). **Soziale Ziele** tragen zur Bekämpfung von Ungleichheiten oder sozialem Zusammenhalt bei. Aber auch die Unterstützung sozialer Integration und Arbeitsbeziehungen fallen hierunter (z. B. Investitionen in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen).



### 4. Soll in Finanzinstrumente investiert werden, die mit ihrer Anlagestrategie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz gemäß EU-Taxonomie leisten? (optionale Frage\*)

Eine Wirtschaftstätigkeit leistet gem. EU-Taxonomie dann einen wesentlichen Beitrag zum **Klimaschutz**, wenn sie wesentlich dazu beiträgt, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre zu begrenzen. Dies kann folgende Tätigkeiten umfassen: **Erzeugung von erneuerbarer Energie; Steigerung der sauberen Mobilität; Umstellung auf erneuerbare Materialien; selbst die Unterstützung solcher Aktivitäten durch Berater** fällt in diese Kategorie.

Wirtschaftsaktivitäten, mit denen das Umweltziel der **Anpassung an den Klimawandel** verfolgt wird, müssen wesentlich dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen auf das Klima zu verringern oder zu vermeiden. Dies kann folgende Aktivitäten umfassen: **Schutz von Produktionsstätten am Meer; Einrichtung von Regenrückhaltebecken in dürregefährdeten Gebieten.**

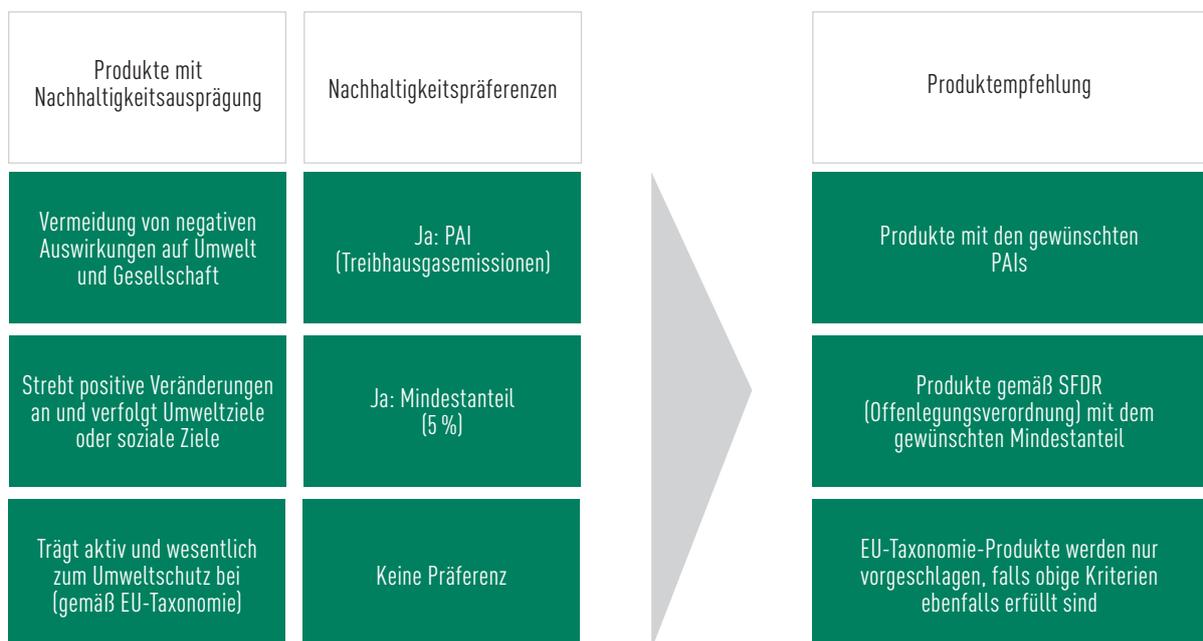
\* Optionale Fragen: Nur relevant, falls Sie (konkrete) Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen möchten.

Falls Sie sich für die Nennung von nachhaltigen **Mindestanteilen** in Ihrer Anlage entscheiden, veranschaulicht nachstehende Grafik die Berechnung der EU-Taxonomie- bzw. SFDR (Offenlegungsverordnung)-Konformität eines Produktes. Der konforme Anteil wird anteilig entsprechend berechnet:

#### Beispielhafte Berechnung des EU-Taxonomie- oder SFDR-konformen Anteils eines Anlageproduktes:

Zusammensetzung des Portfolios	Unternehmen A Anteil im Portfolio: 50 %	Unternehmen B Anteil im Portfolio: 40 %	Unternehmen C Anteil im Portfolio: 10 %
EU-Taxonomie-konforme bzw. SFDR-konforme Umsätze der Unternehmen			
EU-Taxonomie/SFDR Beitrag zum Portfolio	$50\% * 5\% = 2,5\%$	$40\% * 10\% = 4\%$	$10\% * 20\% = 2\%$
EU-Taxonomie bzw. SFDR-Konformität des Portfolios		Das Anlageprodukt ist also mit einem Anteil von 8,5% EU-Taxonomie- bzw. SFDR-konform.	

Nachstehendes Beispiel verdeutlicht, wie die **Produktauswahl** entsprechend den Nachhaltigkeitspräferenzen vorgenommen wird, falls Sie uns in einzelnen Nachhaltigkeitskategorien genaue Präferenzen nennen, aber in den anderen Kategorien nicht:





## Glossar:

**ESG:** ESG steht für Umwelt (Environment), Soziales/Gesellschaft (Social) und Unternehmensführung (Governance). Das „E“ für „Environment“ steht für Umweltschutzmaßnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandel, die die Umweltverschmutzung oder -gefährdung reduzieren, Treibhausgasemissionen vermeiden oder Energieeffizienz verbessern. Das „S“ für „Social“ steht für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und beinhaltet Aspekte wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Das „G“ für „Governance“ steht für kontrollierte und transparente Unternehmensführung und beinhaltet Themen, die eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützen, wie z. B. Unternehmenswerte oder Steuerungs- und Kontrollprozesse.

**PAI:** Principal Adverse Impacts = Es sollen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden. Nachhaltigkeitsfaktoren sind z. B. Treibhausgasemissionen, Artenvielfalt (Biodiversität), Wasserverschmutzung, gefährliche Abfälle, soziale oder Arbeitnehmerbelange oder Energieineffizienz und fossile Brennstoffe bei Immobilienunternehmen.

**SFDR/Offenlegungsverordnung:** Die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) verpflichtet Unternehmen Nachhaltigkeitskriterien offenzulegen, damit die Verbraucher zukünftig unterscheiden können, ob oder wie „nachhaltig“ ein Finanzprodukt ist.

**EU-Taxonomie-Verordnung:** Dies ist ein von der EU-Kommission entwickeltes System, um festzulegen, welche wirtschaftlichen Handlungen (Wirtschaftsaktivitäten) klima- und umweltfreundlich sind.

## Impressum



Oldenburgische Landesbank AG  
Stau 15/17  
26122 Oldenburg



olb@olb.de



0441 221-0